Eingegangen 10. April 2019

Gisler Hans
Landrat SVP
6467 Schattdorf

Haldi, im März 2019

Herr Präsident meine Damen und Herren

Parlamentarische Empfehlung zur Rückgabe der Landw. Nutzflächen von der NEAT Baustelle

Für die Realisierung der NEAT hatte damals die ATG grosse Flächen an Landw. Kulturland benötigt, sei es für die Linienführung, für Aushub Deponien, für Instalations Flächen, Umleitungen ecetra. Grosse Flächen wurden damals von der Bauherrin zu einem bescheidenen Preis von den damaligen Eigentümer käuflich erworben. Damals lief schon einiges schief in Sachen Landverhandlungen.

Nun sind die Rückbauarbeiten seit einiger Zeit am laufen, somit ist Tatsache, dass Kulturland wieder für die Landwirtschaft oder der Landwirtschaft zur Verfügung steht.

Die momentane Praxis zeigt auf, dass die ATG als grösste Eigentümerin dasteht, die Land zum vergeben hat. Zu den grössten Nutzniesser dieser Flächen ist die Korporation Uri. Nach meinem Wissen laut Bäuerlichem Bodenrecht muss ein Käufer als Selbst Bewirtschafter auftreten und das ist in diesem Fall die Korporation Uri nicht, ansonsten muss diese Fläche öffentlich ausgeschrieben werden, laut BBR.

Da sich die Korporation Uri schon im Besitz befindet von solchen Flächen, sind in vergangener Zeit Parzellen an verschiedene Landwirte in Pacht gegeben worden, was aber zum Teil als sehr absurt eingestuft werden kann. Diese Vorgehens Prinzipien sind in keiner Art und Weise akzeptabel.

In erster Linie sind solche Betriebe zu berücksichtigen, die damals Land der NEAT abtreten mussten und zwar in vorzüglicher Form und mindestens die gleiche Fläche und in unmittelbarer Nähe des Haupt Betriebes (unnützer Verkehr). Es passierte damals, dass betroffene Betriebe aufgelöst oder umgesiedelt worden sind. Zudem wurden noch grosszügige Bach Renaturierungen vorgenommen und dies zum Teil noch auf privaten Grundstücken, was zu beträchtlichem Kulturland Verlust führte. Solche Flächen sind zu kompensieren und dies aus NEAT Flächen, wie dies beim Wald auch der Fall ist (Ernährungs Initiative 2018). Auch sind grosse Flächen und dies noch im Urner Talboden dem Öko System zum Opfer gefallen.

Was dringend vermieden werden muss, ist das eine unnütze, wiedereinander herum Fahrerei gefördert und ausgelöst wird, sei es mit Futtermittel oder Hofdünger zur Bewirtschaftung dieser Parzellen. Nicht NEAT tangierte bestehende Bauparzellen sollten nicht als Realersatz aus den NEAT Parzellen kompensiert werden, da sie im Raumprogram für eine Hof Sanierung auch nicht angerechnet werden .

Antrag

Der Regierungsrat hat sich einer Landwirtschaftlichen Rechtspflege über das Bäuerliche Bodenrecht zu orientieren und anschliessend zu befolgen und demnach auszuführen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die bisherige Praxis in Sachen Landvergabe wo nötig und möglich aufzulösen und neu nach diesen Kriterien zu handeln.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, befriedigende Lösungen anzustreben, damit Direktbetroffene nicht als Geschädigte, Verlierer oder Verlassene ausgehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Umweltgerechte und Familienfreundliche Landwirtschaft im Kanton Uri anzustreben.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit

Erstunterzeichner
Hans Gisler
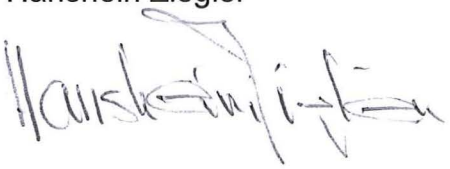
Zweitunterzeichner
Hansheiri Ziegler